

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 25-2020-068
Einreichendes Amt: Ordnungsamt		Datum: 16.11.2020 Verfasser: Ladda, Carolin
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	30.11.2020	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	15.12.2020	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage befindliche Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof und billigt die Gebührenkalkulation.

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung für den Neustädter Friedhof der Stadt Röbel/Müritz, vom 21.11.2006, tritt mit Veröffentlichung der neuen Friedhofsgebührensatzung, sowie der dazugehörigen Satzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof, außer Kraft.

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren sind durch die Verwaltung auf der Grundlage der Kosten der Jahre 2017-2019 neu kalkuliert worden. Die bisherigen Gebühren unterlagen seit dem Jahr 2006 keiner Preissteigerung. Eine neue Kalkulation und Gebührenanpassung ist daher dringend notwendig.

Folgende Änderungen ergeben sich laut der Kalkulation:

	Bisher	Neu
Erwerb eines 20-jährigen Nutzungsrechtes für ein Erdgrab	585,00 €	900,00 €
für ein Urnengrab	280,00 €	500,00 €
anonymes Grab	374,00 €	722,50 €
Verlängerung Nutzungsrecht Erdgrab/pro Jahr	23,40 €	45,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Urne/pro Jahr	14,00 €	25,00 €
Nutzung der Feierhalle	155,00 €	165,00 €
Jährliche Betriebskosten	7,60 €	30,00 €

Die bestehende aktuelle Unterdeckung durch die zu geringen Einnahmen aus den Grabarten, Betriebskosten und für die Nutzung der Feierhalle, kann nur durch die neu kalkulierten Kosten korrigiert werden. Die neu ermittelten Kostenpunkte stellen immer noch eine moderate Erhöhung, im Verhältnis zum langen Zeitraum ohne Neukalkulation, dar. Der kommunale Friedhof ist eine Kulturstätte und Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur der Stadt Röbel/Müritz. Er zeugt von der Geschichte des Ortes. Da somit ein öffentliches Interesse an dem Neustädter Friedhof besteht, werden die vorgeschlagenen Gebühren als angemessen angesehen. Der perspektivische Kalkulationsturnus wird bei 3- 5 Jahren liegen, sodass regelmäßige Anpassungen vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 55300/43250
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof
Kalkulation 2021-2025

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Ladda, Carolin	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift